



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
staatlichen Realschulen

in Bayern

- per E-Mail -

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.3 - 5 P6001.1 – 5a.17 653

München. 27.02.2012
Telefon: 089 2186 2549
Name: Herr Walter Huber

Ausschreibung von Funktionsstellen

1. An folgenden staatlichen Realschulen ist zum 1. August 2012 die Stelle der Realschuldirektorin / des Realschuldirektors zu besetzen:

Regenstauf	(BesGr. A 15 + AZ)
Straubing für Knaben	(BesGr. A 15 + AZ)
Unterschleißheim	(BesGr. A 15 + AZ)

Für die unter Punkt 1 aufgeführten Stellen können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die in diesem zum 1. August 2012 mindestens seit drei Jahren ein Amt der Besoldungsgruppe A 14 und höher innehaben. Bewerbungen von Schulleiterinnen / Schulleitern sind vor Ablauf eines Zeitraums von fünf Jahren, nachdem die Beauftragung mit der Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt ist, grundsätzlich nicht möglich.

Eine Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit besteht nicht.

Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 1:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	5. März 2012
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	12. März 2012
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	19. März 2012
beim Ministerium	2. April 2012

2. An folgenden staatlichen Realschulen ist zum 1. August 2012 die Stelle der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters zu besetzen:

Affing	(BesGr. A 14 + AZ)
Arnstorf	(BesGr. A 15)
Ergolding	(BesGr. A 15)
Gmund a. Tegernsee	(BesGr. A 14 + AZ)
Grafenau	(BesGr. A 15)
Günzburg für Knaben	(BesGr. A 15)
Hauzenberg	(BesGr. A 15)
Heilsbronn	(BesGr. A 15)
Langenzenn	(BesGr. A 14 + AZ)
Lauingen	(BesGr. A 15)
Meitingen	(BesGr. A 15)
Mellrichstadt	(BesGr. A 15)
Neustadt b. Coburg	(BesGr. A 15)
Nürnberg III	(BesGr. A 14 + AZ)
Poing	(BesGr. A 14 + AZ)
Regenstauf	(BesGr. A 15)
Roding	(BesGr. A 15)
Schondorf a. Ammersee für Knaben	(BesGr. A 15)
Traunreut	(BesGr. A 15)

3. An folgender staatlichen Realschule ist zum 1. September 2012 die Stelle der ständigen Vertreterin / des ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters zu besetzen:

Würzburg III

(BesGr. A 15)

Für die unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Stellen gilt:

Sollte im Zuge der Besetzung der Stelle einer Realschulkonrektorin/ eines Realschulkonrektors die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin/ des Zweiten Realschulkonrektors dieser Schule frei werden, so wird grundsätzlich die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors ebenfalls aus dem Kreis der sich bewerbenden Beamtinnen und Beamten besetzt. Eine Einschränkung der Bewerbung auf die Erste Konrektorenstelle ist ausdrücklich zu vermerken.

Es wird erwartet, dass die ständige Vertreterin / der ständige Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung wohnen wird.

4. An folgenden staatlichen Realschulen ist zum 1. August 2012 die Stelle der Zweiten Realschulkonrektorin / des Zweiten Realschulkonrektors zu besetzen:

Alzenau	(BesGr. A 14 + AZ)
Ansbach	(BesGr. A 14 + AZ)
Coburg II	(BesGr. A 14 + AZ)
Ismaning	(BesGr. A 14 + AZ)
Lohr	(BesGr. A 14 + AZ)
Miltenberg	(BesGr. A 14 + AZ)
Pfarrkirchen	(BesGr. A 14 + AZ)
Schwabach	(BesGr. A 14 + AZ)
Taufkirchen/München	(BesGr. A 14 + AZ)
Wolftratshausen	(BesGr. A 14 + AZ)

Für die unter Punkt 2, 3 und 4 aufgeführten Stellen gilt:

Es können sich Lehrkräfte des staatlichen Realschuldienstes bewerben, die zum 1. August 2012 (für die unter Punkt 3 aufgeführte Stelle gilt: 1. September 2012) nach der Lebenszeitverbeamtung mindestens drei Jahre im staatlichen Realschuldienst tätig sind und in diesem ein Amt in der Besoldungsgruppe A 13 und höher innehaben.

Teilzeit ist (in begrenztem Umfang) möglich.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen zu Punkt 2, 3 und 4:

bei der Leitung der Schule, an der die Bewerberin / der Bewerber tätig ist	5. März 2012
bei der Leitung der Schule, an der die Funktionsstelle zu besetzen ist	12. März 2012
beim Ministerialbeauftragten des abgebenden Aufsichtsbezirks	12. März 2012
beim Ministerialbeauftragten des aufnehmenden Aufsichtsbezirks	23. März 2012
beim Ministerium	2. April 2012

Für alle oben aufgeführten Funktionsstellen gilt:

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt (Nr. IV.4.2 Fürsorgerichtlinien 2005).

Die Schulleitung wird gebeten, die Lehrkräfte umgehend auf diese Ausschreibung hinzuweisen. In geeigneter Weise sind auch in Betracht kommende abwesende Lehrkräfte zu verständigen.

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen

(vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der [KMBek vom 7. September 2011 Az.: II.5-5 P 4010.2-6.60 919](#) veröffentlicht in KWMBI Nr. 20/2011). Die Erstellung einer AELE ist nicht mehr notwendig.

gez. Walter Huber

Regierungsdirektor